



Tauraer Heimatblatt

Amtliches Mitteilungsblatt für die Gemeinde Taura mit dem „Burgstädter Anzeiger“

RIEDEL
Verlag & Druck KG

AMTSBLATT • INFORMATIONEN • ANZEIGEN

Nr. 16/2018



APRIL 2018

WIR GRATULIEREN

- 19.04.
zum 90. Geburtstag
Frau Johanna Schmidt
- 23.04.
zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Klemm



Wir gratulieren allen
Jubilaren recht herzlich
und wünschen Gesundheit,
Glück und alles Gute.

Auslagestellen

Taura

- Bäckerei „Zum Kirchbäck“
- Bäckerei „KieBig“
- Chemnitztal Apotheke
- DRK Pflegeheim
- „Elektro Grundel“
- Familie Seidler
- Fleischerei „Jehmlich“
- Imbiss „Schindler“
- Kirchengemeinde
- Kita „Villa Kunterbunt“
- Sparkasse
- Tankstelle „Shell“
- Rathaus

Köthensdorf

- Einkaufsladen
- Kita „Rasselbande“
- Landeskirchliche Gemeinde
- Bushaltestelle Köthensdorf (Köthensd. Hauptstr. 108)

Burgstädt

- Rathaus
- Sparkasse

Amtliche Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Einwohnermeldeamt Burgstädt öffnet im Mai 2018 bereits am 1. Sonnabend.

Öffnung am Sonnabend, 05.05.2018

Ihr Einwohnermeldeamt

Bekanntmachungen | Amtliche Mitteilungen

■ Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taura

am Montag, dem 23.04.2018
Beginn: 19.00 Uhr
im Ratssaal der Gemeinde Taura,
Köthensdorfer Straße 1, 09249 Taura

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2018 (öffentlicher Teil)
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Informationen zu aktuellen Baumaßnahmen
5. Information zur Bekanntmachungspflicht bei auslaufenden Konzessionsverträgen
6. Beratung und Beschlussfassung: Vertrag Winterdienstleistungen in der Gemeinde Taura, Verlängerung 2018-2019
7. Beratung und Beschlussfassung: Instandsetzung öffentlicher Verkehrsflächen in Taura, Jahresvertrag 2018 – 2019, Vergabe von Bauleistungen
8. Beratung und Beschlussfassung: Bebauungsplan Gewerbegebiet „Auerswalder Höhe IV“, Gemeinde Lichtenau, nochmalige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
9. Beratung und Beschlussfassung: Markterkundungsverfahren Breitbandausbau Zielsetzung des Förderantrages für den Netzausbau
10. Beratung und Beschlussfassung: Ersatzneubau eines Einfamilienhauses, Kirchsteig 6, Stellungnahme der Gemeinde
11. Beratung und Diskussion zur Bekanntmachungssatzung
12. Beratung und Diskussion zur Friedhofssatzung und zur Friedhofsgebührensatzung
13. Beratung und Beschlussfassung: Ausschreibung zum Verkauf des Flurstücks 198 der Gemarkung Taura
14. Annahme von Spenden
15. Einwohnerfragestunde
17. Sonstiges

Anschließend findet der nichtöffentliche Teil statt.

Taura, den 13.04.2018



Robert Haslinger
Bürgermeister

■ **Erweiterte Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes Burgstädt im II. Quartal 2018**

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Burgstädt, Taura und Mühlau,

das Einwohnermeldeamt Burgstädt öffnet im II. Quartal 2018 an nachfolgend genannten Sonnabenden von 09:00-11:30 Uhr:

- Sonnabend, 21.04.2018

Achtung Verlegung im Mai: auf 1. Sonnabend im Monat

- **Sonnabend, 05.05.2018**

- Sonnabend, 16.06.2018

Damit soll vorrangig auswärtig tätigen Bürgern sowie Pendlern die Möglichkeit gegeben werden, rechtzeitig einen neuen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen.

Bitte halten Sie bei Neubeantragung bereit:

- das vorhandene Dokument (Personalausweis oder Reisepass)
- pro Dokument 1 Biometriefoto
- bei minderjährigen Kindern die Zustimmung der erziehungsberechtigten Elternteile und das Kind selbst
- **Geburts- oder Eheurkunde**

Die Entrichtung der Gebühren erfolgt bei Antragstellung.

Achtung: Bei Sonnabendöffnung keine EC-Kartenzahlung möglich.

Weiterhin erledigen wir für Sie An- und Ummeldungen, Beantragung von Führungszeugnissen oder Ausstellungen von Melde- bzw. Aufenthaltsbescheinigungen.

Unsere allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	09:00-12:00 Uhr
Dienstag	09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Freitag	09:00-12:00 Uhr

sowie jeden 3. Sonnabend im Monat von 09:00-11:30 Uhr

Ihr Einwohnermeldeamt

■ **Öffentliche Bekanntmachung**

Öffentliche Auslegung der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark am Taurastein“

Der Gemeinderat der Gemeinde Taura hat in öffentlicher Sitzung am 26.03.2018 den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark am Taurastein“ in der Fassung 02/2018 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Taura hat mit Beschluss vom 21.10.1992 und Änderung vom 18.12.1996 einen Vorhaben- und Erschließungsplan für das Plangebiet aufgestellt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan sah bis zu 3-geschossige Wohnobjekte vor. Weil die Marktfähigkeit dieser Wohnformen nicht gegeben war, hat die Gemeinde Taura am 04.10.2004 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Ausweisung von nachfragegerechten Wohnformen, insbesondere zur Errichtung von Wohngebäuden mit ein bis zwei Wohnungen, aufzustellen. Der Vorhabenträger, die Kristall Bau- und Beteiligungs AG, Bavariaring 18, München verpflichtete sich im Rahmen des Durchführungsvertrages zur Umsetzung des Vorhabens bis 2014. Die Umsetzung des Vorhabens ist bisher nicht erfolgt.

Wird der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist umgesetzt, soll die Gemeinde gemäß § 12 (6) BauGB den Bebauungsplan aufheben.

Die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB durchgeführt. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung 02/2018 sowie der aufzuhebende seit 03.08.2006 rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnpark am Taurastein“ liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 02.05.2018 bis 08.06.2018

in der Gemeindeverwaltung Taura, Köthensdorfer Straße 1, Sekretariat (EG) während der nachfolgend genannten Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

und in der Stadtverwaltung Burgstädt, Brühl 1, Zimmer 308, während der nachfolgend genannten Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr

Bekanntmachungen | Amtliche Mitteilungen

Gemäß §4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde unter www.gemeinde-taura.de sowie über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> zugänglich gemacht.

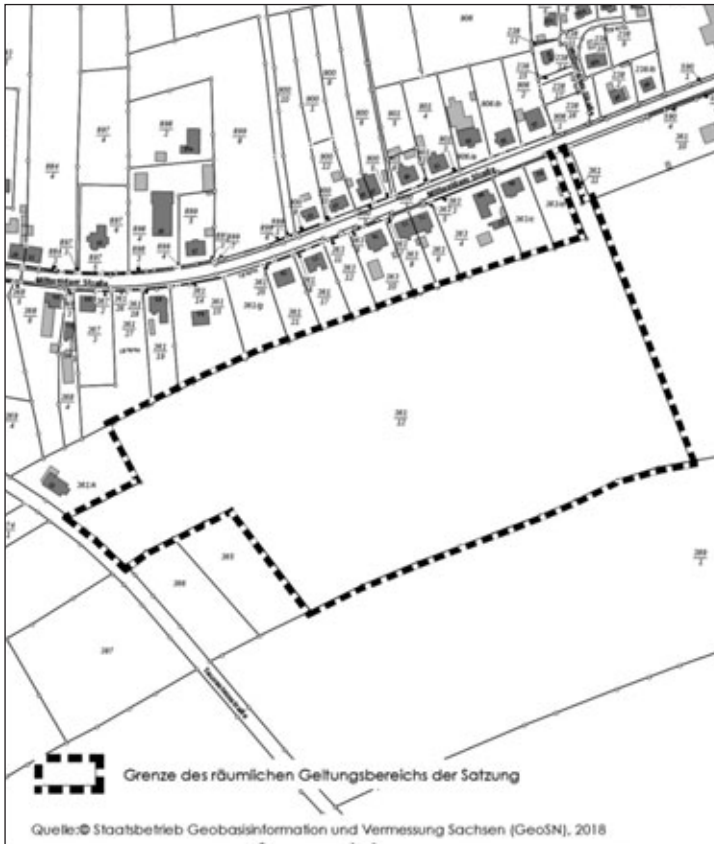
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Taura, den 10.04.2018


Haslinger
Bürgermeister



Anlage: Ausschnitt Planzeichnung



Geltungsbereich der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark am Taurastein“

Kircheninformationen



Gottesdienste der Ev.-Luth. St.-Moritz-Kirchgemeinde Taura

Spruch der Woche:
Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. 2.

Korinther 5,17

22. April,
09.30 Uhr

Jubilare – Freut euch!
Sakraments- und Kindergottesdienst

Bekanntmachung

■ Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Taura

Die Jagdgenossenschaft Taura führte am 02. März 2018 die Versammlung der Jagdgenossen durch. Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft beschloss eine neue Satzung für die Jagdgenossenschaft Taura. Gemäß § 11 Abs. 3 des Sächsischen Jagdgesetzes vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 21), in Verbindung mit den §§ 8 und 9 des Bundesjagdgesetzes, wird die Satzung der Jagdgenossenschaft Taura von

Montag, den 23. April 2018 bis Mittwoch, den 23. Mai 2018

während der Öffnungszeiten
montags 09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
dienstags
donnerstags 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
öffentlich in der Gemeinde Taura, Köthensdorfer Straße 1, Zimmer 4 ausgelegt.

Die Satzung tritt einen Monat nach ihrer öffentlichen Auslegung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 18. Juli 1997 außer Kraft.

Taura, den 13.04.2018


Robert Haslinger, Bürgermeister

Verein

■ Der Sommer kann kommen!



Nachdem wir bereits im Sommer 2017 eine großzügige Spende in Form von fünf überdachten Tischgruppen durch die Firma AIP Innenprojekt GmbH aus Limbach, mit Unterstützung unseres Elternrats und Sebastian Schreckenbach, erhalten haben, war es nun endlich soweit: Mitglieder des Elternrats sowie weitere Eltern unserer Einrichtung trafen sich am 24. und 25.03.2018, um die Tischgruppen aufzubauen. Es wurde fleißig geölt, geschraubt und gewerkelt, sodass am Ende der beiden Tage alle Tischgruppen fertig im Garten platziert werden konnten. Außerdem wurden Wiese und Schuppen durch Aufräumarbeiten frühlingsstauglich hergerichtet.



Die Kinder und das Team der Johanniter Kita „Rasselbände“ freuen sich nun sehr darauf, das Freigelände und die Tischgruppen bei schönem Wetter mit einem gemeinsamen Frühstück einweihen zu können und bedanken sich daher herzlich bei allen freiwilligen, fleißigen Helfern dieses Wochenendes.

Das Team der Kita „Rasselbände“
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., RV Meißen / Mittelsachsen





Am 30. April lädt der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Taura e.V. zum traditionellen Maibaumsetzen und Hexenfeuer ein.

18:00 Uhr
Marktplatz Taura
Maibaumsetzen mit der Feuerwehr

20:00 Uhr
Lindenberg
Wahl der schrecklichsten Hexe

21:00 Uhr
Lindenberg
Entzünden des Feuers

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Hexen können Sie am 21. April 2018 von 15 bis 16 Uhr in der Feuerwache in Taura abgeben.

www.feuerwehrverein-taura.de

Informationen

MAIBAUM SETZEN

Ab 17:00 Uhr Eröffnung mit Musik, Speisen + Getränke auf dem Schulhof, Hüpfburg in der Turnhalle, Besichtigung der Heimatstube

18:00 Uhr Maibaumsetzen an der Schulstraße

18:30 Uhr Programm des Kindergartens

18:45 Uhr Die Zumba Kids der Grundschule

19:00 Uhr Die Köthensdorfer Sportmädels

20:00 Uhr Showprogramm der Feuerwehr Köthensdorf

21:00 Uhr Fackelzug mit anschließendem Brauchtumsfeuer

22:00 Uhr Feuerwerk

21. April 2018 Festplatz Köthensdorf

Veranstalter: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Köthensdorf e.V.



WANTED!

SCHRECKLICH SCHÖNE HEXEN



UNTERSTÜTZEN SIE DAS HEXENFEUER 2018 MIT IHRER KANDIDATIN ZUR WAHL DER SCHRECKLICHSTEN HEXE.

DEN TEILNEHMERN WINKEN TOLLE PREISE.

EINE JURY, GEBILDET AUS BESUCHERN UNSERES HEXENFEUERS, WIRD DIE GEWINNER-HEXE WÄHLEN.

WIE ES DIE TRADITION VERLANGT, LANDEN DIE SCHRECKLICHEN HEXEN ANSCHLIESSEND AUF DEM SCHEITERHAUFEN

WIR SIND GESPANNT AUF IHRE IDEEN.

IHR FÖRDERVEREIN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR TAURA E.V.

!!! ABGABE DER HEXEN AM 21. APRIL VON 15- 16 UHR IN DER FEUERWACHE TAURA !!!

WWW.FEUERWEHRVEREIN-TAURA.DE

IMPRESSUM – Herausgeber: – für den amtlichen Teil: Gemeinde Taura, 09249 Taura, Köthensdorfer Straße 1, Tel.: (03724) 131610; Fax: 131619, ehrenamtlicher Bürgermeister: Robert Haslinger • E-Mail: sekretariat@gemeinde-taura.de, <http://www.gemeinde-taura.de> • Bankverb.: Sparkasse Mittelsachsen, IBAN: DE03 8705 2000 3541 0000 81 • BIC: WELADED1FGX • Entwurf der Zeichnung: Frau Annelore Härtig; Geschäftszeiten: Montag 09:00 - 12:00 Uhr • Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr • Mittwoch geschlossen • Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr • Freitag geschlossen • Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters: donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr • Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Die Tauraer Heimatblätter erscheinen in der Regel wöchentlich am Donnerstag. Inserate, Leserbriefe, Informationen und Vereinsnachrichten geben Sie bitte bis zum Dienstag der Vorwoche per E-Mail an sekretariat@gemeinde-taura.de. Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung von eingereichten Beiträgen. Die Kürzung der eingesandten Beiträge behalten wir uns vor. Namentlich gezeichnete Artikel stehen nicht für die Meinung des Herausgebers, sondern für die des Verfassers. **Anzeigen:** RIEDEL Verlag & Druck KG, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/876-100 Gesamtherstellung: RIEDEL Verlag & Druck KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/876-100; info@riedel-verlag.de, Verteilung: kostenfreie Mitnahme an bekannten Auslagestellen, Auflage: 1390 entsprechend den Angaben der Haushalte der Gemeinde Taura (Quelle: Deutsche Post)